Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 10. November 2025
(OR. en)

14513/25

JUR 708
INST 335
POLGEN 173
ANTICI 165

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.:	BESCHLUSS DES RATES zur Änderung seiner Geschäftsordnung

BESCHLUSS (EU, Euratom) 2025/… DES RATES

vom ...

zur Änderung seiner Geschäftsordnung

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union,

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 240 Absatz 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Sofern ein Rechtsakt des Rates mit qualifizierter Mehrheit zu erlassen ist, muss überprüft werden, ob die Mitgliedstaaten, die diese qualifizierte Mehrheit bilden, mindestens 65 % der Bevölkerung der Union repräsentieren.

(2) Dieser Prozentsatz wird gemäß den Bevölkerungszahlen in Anhang III der Geschäftsordnung des Rates[1] (im Folgenden „Geschäftsordnung“) berechnet.

(3) Artikel 11 Absatz 6 der Geschäftsordnung bestimmt, dass der Rat mit Wirkung vom 1. Januar jedes Jahres die in Anhang III genannten Zahlen auf der Grundlage der zum 30. September des Vorjahres beim Statistischen Amt der Europäischen Union verfügbaren Daten aktualisiert.

(4) Die Geschäftsordnung sollte daher für das Jahr 2026 entsprechend geändert werden.

(5) Nach Artikel 106a des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft gilt Artikel 240 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union für die Europäische Atomgemeinschaft —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

[1] Beschluss 2009/937/EU des Rates vom 1. Dezember 2009 zur Annahme seiner Geschäftsordnung (ABl. L 325 vom 11.12.2009, S. 35, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2009/937/oj).

Artikel 1

Anhang III der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:

„ANHANG III

Zahlenangaben zur Bevölkerung der Union und zur Bevölkerung jedes Mitgliedstaats zur Umsetzung der Bestimmungen über die Abstimmung im Rat mit qualifizierter Mehrheit

Mitgliedstaat	Bevölkerung	Indikativer Prozentsatz an der Bevölkerung der Union (%)
Deutschland	83 502 300	18,47
Frankreich	68 635 943	15,18
Italien	59 635 202	13,19
Spanien	49 093 546	10,86
Polen	37 475 594	8,29
Rumänien	19 036 031	4,21
Niederlande	18 191 086	4,02
Belgien	11 900 123	2,63
Tschechien	10 921 096	2,42
Portugal	10 749 635	2,38
Schweden	10 583 000	2,34
Griechenland	10 409 547	2,30
Ungarn	9 539 502	2,11

Mitgliedstaat	Bevölkerung	Indikativer Prozentsatz an der Bevölkerung der Union (%)
Österreich	9 180 000	2,03
Bulgarien	6 437 360	1,42
Dänemark	5 985 790	1,32
Finnland	5 626 971	1,24
Slowakei	5 456 246	1,21
Irland	5 440 278	1,20
Kroatien	3 874 350	0,86
Litauen	2 890 664	0,64
Slowenien	2 130 850	0,47
Lettland	1 860 565	0,41
Estland	1 369 995	0,30
Zypern	982 966	0,22
Luxemburg	680 084	0,15
Malta	574 250	0,13
EU-27	452 162 974	
Schwelle (65 %)	293 905 933	

“.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Er gilt ab dem 1. Januar 2026.

Geschehen zu … am …

Im Namen des Rates
Der Präsident/Die Präsidentin